

# Halle'sches Tageblatt.



Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonnt- und Feiertage.

Abonnementpreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Amthliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Insertionspreis für die bergelpaltene Corpus-Beile oder deren Raum 15 Hgr.

Reklamen vor dem Tagesanfang die bergelpaltene Corpusseite oder deren Raum 40 Hgr.

Nr. 89.

Sonntag, den 17. April 1887.

88. Jahrgang.

## Amthlicher Theil.

### Bekanntmachung.

Mit heutigem Tage übergeben wir unserer Steuer-Receptur die Heberolle der Hundesteuer für das Rechnungsjahr 1887/88. Wir fordern die Besitzer steuerpflichtiger Hunde hiermit auf, die Steuer für das 1. Semester 1887/88. bis spätestens den 1. Mai d. J. an die genannte Hebestelle, Rathaus Zimmer Nr. 4, zu entrichten. Die bis dahin nicht gezahlten Posten werden im Wege des Zwangsverfahrens eingezogen werden.

Halle, den 1. April 1887.

Der Magistrat.

### Polizei-Verordnung

#### III. Verkehr auf den Straßen.

§ 53. Die Bürgersteige und sonstigen Fußwege sollen lediglich dem Verkehr der Fußgänger dienen und darf derselbe nicht gehindert werden.

Es ist daher nicht gestattet, auf den Bürgersteigen oder Fußwegen Thiere zu führen oder zu treiben, zu reiten oder zu fahren — letzteres auch nicht mit Karren, Hand- und Kinderwagen, Schritten und Velociped —, Wasser-eimer zu tragen und solche Lasten zu transportieren, deren Ausübung ein besonderes Zurückweichen für andere Fußgänger nöthig macht, oder deren Verschleppung von der Art ist, daß sie beim Anstreifen abfärben oder beschmutzen, beim Gehen beschädigen können. Ebenso ist Personen, deren Kleidung beim Anstreifen abfärben oder beschmutzt, die Benutzung des Bürgersteiges untersagt.

Nicht bezüglich ist dieses Verbot auf die vor den Hausthüren und Thoreinfahrten belegenen Stellen der Bürgersteige; aber auch auf ihnen darf behufs der Quer-Passage die vorstehend verbotene Benutzung nicht länger ausgedehnt werden, als bei fortgesetzter Bewegung notwendig ist.

§ 54. Die zur Ueberschreitung des Fahrdammes an den Kreuzungspunkten der Straßen für die Fußgänger hergestellten Uebergänge sind gleichfalls für den Verkehr derselben frei zu halten.

Insbesondere ist verboten, den Verkehr auf diesen Uebergängen durch nicht in Bewegung befindliches Fußwerk oder Karren zu hindern.

§ 55. Wodurch öffentlichen Anschlag das Rechts- oder Linksgehen angeordnet, hat Jedermann sich auf der vorgeschriebenen Straßenseite zu halten.

§ 56. Das Zusammenstehen von Personen auf den Bürgersteigen oder Straßenübergängen, durch welches die Passage auf denselben gehindert wird, ist verboten, desgleichen das Wandern auf denselben, sowie auf den nicht zu Fußwegen bestimmten Theilen der öffentlichen Plätze und Promenaden zur Winterzeit.

§ 57. Das Rollen von Rädern oder Fägern oder dergleichen auf Bürgersteigen und Fußwegen ist verboten.

Halle a. S., den 15. September 1879.

Die Polizei-Verwaltung.

(gez.) v. Holly.

### Polizei-Verordnung.

Da die in den Polizei-Verordnungen vom 8. Dezember 1870 und dem 15. September 1879 enthaltenen Verbote, Hunde auf die Straßenplätze und die Anpflanzungen der öffentlichen Promenaden laufen zu lassen, diesen letzteren leider nicht den nöthigen Schutz gegen Beschädigung gewährt haben, wird in Ergänzung vorstehender Bestimmungen hiermit auf Grund der §§ 6 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 sowie der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 unter Zustimmung des Magistrats Folgendes verordnet:

„Hunde dürfen in den an öffentlichen Promenaden und Anpflanzungen angrenzenden Straßen und Straßen- theilen überhaupt nicht mehr frei umherlaufen, müssen vielmehr dorthin auf der Leine geführt werden.“

Zwischenhandlungen gegen diese Vorschrift werden, soweit sie in den allgemeinen Gesetzen nicht mit höheren Strafen bedroht sind, mit Geldstrafen bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft geahndet.

Halle a. S., den 23. Juli 1884.

Die Polizei-Verwaltung.

(gez.) v. Holly.

### Bekanntmachung.

Es hat sich die Meinung verbreitet, daß auf neue Straßen resp. Straßentheile, welche noch nicht vollkommen fertig gestellt oder nur theilweise bebaut sind, die Vorschriften der Straßen-Polizei-Ordnung und namentlich diejenigen

Bestimmungen derselben, welche bei Aufpflanzung von Bäumen zur Erhaltung der Sicherheit und Bequemlichkeit des öffentlichen Verkehrs zu beobachten sind, keine Anwendung finden. Diese Auffassung wird hierdurch als eine durchaus irrige bezeichnet, da die Straßenpolizei-Ordnung auch in derartigen Straßen, sofern sie nur hauptsächlich dem öffentlichen Verkehr dienen bzw. gegen denselben nicht vollständig abgeperrt sind, Platz greift. Es ist daher streng darauf zu halten, daß dergleichen Baumaterialien nicht auf dem Straßenterrain unterliegen, vielmehr innerhals Bauplanken nach Maßgabe der bei Genehmigung derselben erteilten Bedingungen untergebracht werden, für nächtliche Beleuchtung sorgfältig, überhaupt pünktlich den Bestimmungen der §§. 30 — 40 a. a. D. entsprechen wird.

Halle, a. S., d. 14. April 1887.

Die Polizei-Verwaltung.

### Bekanntmachung.

Es wohnen jetzt:

der Polizei-Commissar Große Dachriggasse Nr. 1.  
der „Wachmeister Tändler Henriettensstraße Nr. 11.  
der „Brücker Weidenplan Nr. 9.  
der „Sergeant Friebe Grafweg Nr. 21.  
der „Schellenberg gr. Brauhauz. 31.  
Halle a. S., den 13. April 1887.

Die Polizei-Verwaltung.

### Bekanntmachung.

Für das in der Siechenstation des städtischen Hospitals zu errichtende Kinderasyl wünschen wir eine geeignete Persönlichkeit als Aufsichterin anzustellen. Dieselbe hat die Aufsicht über die in dieser Anstalt unterzubringenden Kinder zu führen und die geistigen und leiblichen Bedürfnisse derselben zu überwachen, außerdem aber nach Verhältnis in der Siechenstation, den näheren Anweisungen des Hospital-Inspectors gemäß, Hilfe zu leisten.

Das Gehalt der Stelle beträgt neben freier Station 180 Mk. pro anno.

Bewerberinnen wollen Gesuche, aus denen der bisherige Lebensgang ersichtlich, unter Beifügung etwaiger Zeugnisse innerhalb 14 Tagen an uns einreichen.

Halle a. S., d. 13. April 1887.

Die Armen-Direktion.

### Bekanntmachung.

10 Mark Gehalt in Sachen des Vergleiches  
S. v. W.  
sind von dem Schiedsmann Herrn **Wiebach** zur hiesigen Armenkasse gezahlt.  
Halle a. S., den 15. April 1887.

Die Armen-Direktion.

### Bekanntmachung.

5 Mark Gehalt in Sachen des Vergleiches  
S. v. R.  
sind von dem Schiedsmann Herrn **Rebert** zur hiesigen Armenkasse gezahlt.  
Halle a. S., den 14. April 1887.

Die Armen-Direktion.

### Bekanntmachung.

Die Aufnahme der schulpflichtigen katholischen Kinder in die hiesige katholische Elementarschule findet in diesem Jahre

**Sonnabend den 16. April, Vormittags von 8—12 Uhr im Volksbildungsgebäude an der neuen Promenade Nr. 13 durch Herrn Pastor Marschner**

statt. Bei der Anmeldung sind der Tauf- und der Impfschein vorzulegen.

**Schulpflichtig ist jedes Kind, welches das fünfte Lebensjahr zurückgelegt hat.**  
Halle a. S., den 7. April 1887.

Die katholische Schul-Kommission.

Dr. Krähle,  
Stadtvikar.

### Ausschreibung.

Die Lieferung der zu den kleineren städtischen Kanalbauten und Kanalreparaturen für 1887/88 erforderlichen 90 000 Stück hartgebrannten Kieselsteine (Keilzettel) für Brunnen von 1,0 Mtr. Durchmesser und 50 000 Stück hartgebrannten Mauerteine, sowie 35 000 Stück hartgebrannten Wölfeine (Keilzettel) von 50 cm. Radius soll im Wege der Wettbewerzung vergeben werden.

Angebote sind bis  
**Sonnabend den 23. April Vorm. 11 Uhr**  
auf dem Stadtbauamt einzureichen, woselbst die Bedingungen ausliegen.

Halle a. S., den 16. April 1887.

Der Stadtbaurath.

Lohausen.

### Ausschreibung.

Die Lieferung des Bedarfs an Drainage- und Thon-Röhren, Bogen, rechtwinkligen, schrägen und doppelten Abzweigungen von 20 cm. bis 60 cm. l. Durchmesser für das Etatjahr 1887/88 soll im Wege der Wettbewerzung vergeben werden.

Angebote sind bis  
**Sonnabend den 23. d. Mts. Vorm. 9 1/2 Uhr**  
auf dem Stadtbauamt einzureichen, woselbst die Bedingungen ausliegen.

Halle a. S., den 16. Januar 1887.

Der Stadtbaurath.

Lohausen.

### Ausschreibung.

Die Lieferung des zu den kleineren städtischen Kanalbauten und Reparaturen für das Etatjahr 1887/88 benötigten 500 Tonnen besten Portland Cements soll im Wege der Wettbewerzung vergeben werden.

Angebote sind bis  
**Sonnabend, d. 23. April d. J., Vorm. 10 Uhr**  
auf dem Stadtbauamt einzureichen, woselbst die Bedingungen ausliegen.

Halle a. S., den 16. April 1887.

Der Stadtbaurath.

Lohausen.

## Nichtamthlicher Theil.

Halle, den 16. April 1887.

\* Die „Post“ hatte, um eine gemeinsame Basis für ein Zusammengehen der drei nationalen Parteien gegenüber der neuen kirchenpolitischen Vorlage zu schaffen, kürzlich vorgeschlagen, die Zulassung der Lehrgeschwister für den höheren Mädchenschulunterricht und die bedingungslose Freiheit des Messens und Sacramentenspendens für die Ordensmitglieder aus den Herrenhausbeschlüssen zu streichen. Dieser Vorschlag hat mannigfache Anmerkungen erfahren. Heute bringt nun die „Post“ an bevorzugter Stelle folgende Erklärung: „Mit Bezug auf unsere neulich kirchenpolitischen Ausführungen, welche im Hinblick auf die bevorstehenden Verhandlungen im Abgeordnetenhaus wesentlich die dort bestehenden Anschauungen wiedergeben, sind wir in der Lage, zu erklären, daß in einflussreichen Kreisen unserer Parteiengenossen aus höheren politischen Gründen die Aufrechterhaltung der Herrenhausbeschlüsse zur Erhaltung des vollen Friedens für notwendig erachtet wird.“

\* Mehrere literale Blätter bestätigen, daß außer der bereits erwähnten Depesche an den Nuntius in München aus dem Vatikan ein persönlicher Brief an den Freiberrn zu Franckenstein und eine Denkschrift an den Erzbischof von Köln abgehandelt worden sei, welche den Wunsch ausdrückten, man möge den kirchenpolitischen Geleitzwurf annehmen. „Vielmehr Wunsch ist gemäß einem Beschlusse der Kardinal-Kommission ausgesprochen worden, welche mit der Prüfung der Frage beauftragt war, ob der Geleitzwurf gegen das Kanonische Recht verstoße. — Wenn, wie nicht zu zweifeln ist, der Papst die kirchenpolitische Vorlage, wie sie ist, gut heißt, dann wird der Episkopat wieder einmal in den fauern Apfel heißen und nachgeben müssen, obgleich er, wie der „Westf. Wert.“ angeblich versichern kann, darin einstimmiger Ansicht ist, daß es besser sei, es komme das Gesetz nicht zu Stande, als daß das Einspruchsrecht nach den Beschlüssen des Herrenhauses fixirt werde.“

\* Auf der Tagesordnung der gestrigen Bundesrath-Sitzung befanden sich die Geleitzwürfe, betreffend die Zucker- und Branntweinsteuerung noch nicht, wohl aber der Nachtragsetat. Dieser enthält im Ordinarium diejenigen Ausgaben, welche durch das neue Abgesetzgesetz bedingt werden, im Extraordinarium aber Ausgaben für Reiterneubewerke, Militärbahnen und Anstellung der Truppen im Gesamtbeitrage von etwa 30 Millionen.

\* Die „Delegirtenversammlung der Deutschen Anwaltskammern“ hat bekanntlich in ihren bisherigen Eingaben an den Bundesrath gegenüber dem jetzt dem Reichsta-



vordringenden Gegenwurf wegen Ermäßigung der Anwaltsgebühren eine durchaus ablehnende Stellung eingenommen. Dieser Standpunkt der absoluten Negation war um so auffälliger, als im Reichstag bei früheren Beratungen der Gehörfrage von Mitgliedern, welche dem Anwaltsstande angehörten, die Reformbedürftigkeit der Anwaltsgebühren-Ordnung im Sinne einer Herabsetzung mehrerer Gehörgebühren anerkannt worden war.

Die „Berl. Polit. Nachr.“ freuen sich nun konstatieren zu können, daß die Delegiertenverammlung in der neuesten an den Reichstag gerichteten Petition ihres Ausschusses den bisherigen Standpunkt der unfruchtbarsten Negation insofern verlassen hat, als der Ausschuss wenigstens „eventuell“ diejenigen Punkte der Gehörordnung bezeichnet, in welchen er eine Ermäßigung für „zulässig“ erachtet. Es gehören dahin namentlich die Gehörgebühren für ertheilten Rath, die Gebühren im Konkursverfahren und diejenigen für Erhebung von Geldern.

\* An Karan hat am Osterfest ein schweizerischer Arbeitertag stattgefunden, der für die soziale Bewegung in der Eidgenossenschaft eine epochemachende Bedeutung besaß. Von 200 Vertretern von mehr als 100 000 Arbeitern haben die Frage einer offiziellen Organisation und Vertretung des gesamten schweizerischen Arbeiterthums beraten und ohne allen großen Schwierigkeiten zum Abschluß gebracht. Demnach sollen alle schweizerischen Arbeiter zu einem großen Arbeiterbunde zusammengeführt werden, aus welchem das Arbeitersekretariat hervorgeht. Das letztere ist der Vermittler zwischen der Staatsgewalt und der Arbeiterschaft. Es vertritt den geltenden Faktoren gegenüber die Interessen der Arbeiter, stützt die Wünsche derselben den Bundesbehörden und dient den letzteren als Informationsstelle über alle das einschlägliche Gebiet betreffenden Fragen. Die Einrichtung erinnert in der Grundidee ein wenig an das von den Sozialdemokraten im deutschen Reichstage beantragte Reichsarbeitsamt, ist indeß, da das letztere an die Stelle der staatlichen Behörden treten sollte, in ihren Bestimmungen von demselben sehr charakteristisch verschieden. Der Gedanke einer geeinigten organisierten Interessenvertretung der Arbeiter ist durchaus gesund, und so wird der von der Schweiz in dieser Richtung gemachte Versuch allgemein mit Aufmerksamkeit verfolgt werden. Bemerkenswert ist die glänzende Anerkennung, welche der Sozialpolitik des deutschen Reiches dadurch zu Theil geworden ist, daß der Karaner Arbeitertag die obligatorische Kranken- und Unfallversicherung als nächste und wichtigste Maßregel zur Verbesserung der Lage der Arbeiter gefordert hat.

\* Die deutsche Maschinen-Industrie hat bis jetzt auf dem südamerikanischen Markte eine neuenswerthe Rolle nicht gespielt. Das scheint nun aber anders werden zu sollen, wenigstens im Bereich von Stahlmaschinen und Lokomotiv-Verfertigungen. Ein Bericht des britischen Legationssekretärs in Rio de Janeiro läßt sich diesbezüglich folgendermaßen beschreiben:

„Wieser hat der Deutsche sich hier nur in Manufakturwaren Konkurrenz gemacht; jetzt aber sieht er sich an, und zwar nicht erfolglos, auf einem Gebiete anzuknüpfen, wo wir uns bisher als völlig unangesehener wähen. Nicht nur hat der Agent einer deutschen Gesellschaft einen vortheilhaften Kontrakt für die Lieferung von besseren Dampfmaschinen für die Japanischen Eisenbahnen abgeschlossen, sondern die Firma bewirkt sich auch um den Bau der nächsten Lokomotiven. Die Eisenbahngesellschaft wünschte Baldwin-Lokomotiven (ein nordamerikanisches Fabrikat) in Betrieb zu stellen, welche ungefähr 1800 Pfd. St. kosten. Der deutsche Agent offerirte nun eine ebenso gute Lokomotive für nur 1150 Pfd. St. zu liefern, und da die Eisenbahngesellschaft trotzdem von der Einföhrung von Baldwin-Lokomotiven nicht abliehen wollte, erbot sich der Agent seine Maschinen 12 Monate lang ohne Bezahlung laufen zu lassen und dieselben wieder zurückzunehmen, falls sie sich als unzulänglich erweisen sollten. Es ist nicht bemerkenswerth, wie sehr der Bericht, daß bei der Endumfassung überhaupt keine englische Firma in Betracht kam.“

\* Unter den Berliner und Frankfurter Kapitalisten herrscht großer Jubel, daß die chinesische Regierung sich angeschlossen hat und so gütig ist, seine Millionen Markt durch die in den letzten Jahren in die chinesische Mauer gelangten Dächer nach China zu holen. Es sind nur lumpige fünf Millionen, und viele Königlichkeit der Summe würde bei einem Reichthum von 400 Millionen Menschen unter normalen Verhältnissen verdaulich erregt haben. Ein Reichthum von 400 Millionen, das sich fünf Millionen Markt leisten muß, um dessen finanzielle Kräfte muß es schlecht bestellt sein, würde man, handelte es sich nicht um einen allgemeinen Kredit, gesagt haben. So aber ersichtlich ist man beim gegenwärtigen Ausfall der Angelegenheit und Schlichterheit des Kredits, der bald schon mehr pampen würde. Und wenn Berliner und Frankfurter Bankiers jemals die Wahrheit gesagt haben, dieses Mal haben sie es getan. China wird hier und mehr pampen und wird auch nicht solche Eile mit dem Marktschiffen haben, wie dies bei den in London kontrahierten drei Millionen und bei der jetzigen „ersten chinesischen Anleihe in Deutschland“ der Fall ist. Der Sohn Chinaman kennt und weiß, daß von allen gelebten Geschäftsleuten auf dem Erdball er der reichste ist, daß selbst Griechen und Amerikaner die „reinen Waisentabak“ gegen den Sohn des Himmlischen Reiches sind, der hegt sicher den Verdacht, daß eher Pfingstfest als Schlichterheit die dieberischen Mandarine veranlaßt hat, einsteilen mit lumpigen fünf Millionen anzufangen.

Es fällt uns nicht ein, die Bonität der eben emittirten und so enthußlich aufgenommenen ersten chinesischen Anleihe in Deutschland irgendwie bezweifeln zu wollen. Für fünf Millionen Markt ist das bevölkerteste Reich der Welt immer gut. Daß sich aber unsere gelbesichtigen Mitglieder zu einer so sehr exotischen Anleihe, die nominal nur 5 1/2% abwirft in Wirklichkeit aber, da der Emissionskurs auf 106 1/2% festgesetzt worden ist, noch weniger, mit

solcher übergroßen Hast drängt, das zeugt nicht sowohl für die Bonität des Papiers, auch nicht für die Lebenswürdigkeit deutscher Geldbesitzer, einem die Pumpcarriere beginnenden halbwillkürlichen Staate gegenüber begn. für ihren Eifer, das Geld hinausanzuworfen, sondern für die durch die allzu rasche erfolgten Konventionen erzeugte Schwereigkeit, Geld zu einem lohnenden Zinsfuß unterzubringen.

Wir wollen nur hoffen, daß China eine Ausnahme macht und nicht den Weg anderer Subkultur-Staaten geht. Wir wollen ferner hoffen, daß die Inanspruchnahme, aber doch nicht ganz unbegründeten Erwartungen, welche die deutsche Industrie an diese erste chinesische Anleihe in Deutschland knüpft, in Erfüllung gehen. Man hofft nämlich, die deutschen Markt werden den chinesischen Markt für Deutschland eröffnen, den kleinen runden Silbermünzen werden Schienen, Lokomotiven, Kanonen, Baueisen durch die sich immer mehr erweiternden Güdächer der chinesischen Mauer nachfolgen. Wenn diese Hoffnungen nur zu einem geringen Theile in Erfüllung gehen, dann verdient die erste chinesische Anleihe in Deutschland in der That die jubelnde Aufnahme, die ihr geworden ist.

\* In der scheidenden Hauptstadt Prag, wo schon mancher harte Strauß zwischen deutschen und tschechischen Studierenden ausgediegt worden ist, scheint man eine neue Kräfte in großartigem Maßstabe vorzubereiten. Seit einigen Tagen wird an den reichsdeutschen und deutsch-tschechischen Universitäten ein Aufruf verbreitet, in welchem diejenigen Studenten, die im bevorstehenden Sommersemester in Prag zu laudren denken, gebeten werden, nicht erst am 3. Mai, wie früher verabredet, sondern schon bis zum 22. April einzutreffen, weil die „begründete Besorgnis besteht, daß die Nachinspiration auf unvorhergesehene Schwierigkeiten stoßen würde.“ Am 22. April soll dann ein gemeinsamer Einzug in Prag stattfinden. — Die „Politik“ droht den Studenten ebenfalls mit Ausweisung und die Narodni Listy schreiben: „Das tschechische Volk wird es nicht dulden, daß Heher aus einem fremden Staate sich auf diesem unfernen Boden breit machen und die Einmischung betreiben. Die Prager werden es nicht gestatten, daß sie auf öffentlichen Plätzen in öffentlichen Zofalen, von den Berufsständekörpers provokirt werden. Der Bürgermeister soll interveniren, um die ausländische Heranzuföhrung zu vereiteln, würde seine vorwärtige Stimme nicht gehört werden, dann fiel die Verantwortung auf jene, die diese Stimme ignoriren. Das tschechische Volk mühte aller Mannhaftigkeit bei sein, wenn es geduldi die Provokationen ertragen würde. Es verlangt vor der Vermoögenheit der freien Eindringlinge was wahr zu werden; wird ihm dieser Schutz nicht zu Theil, dann wird es sich selbst helfen.“

\* Der Berliner Correspondent des „Standard“ berichtet seinem Blatte, daß Deutschland mit Rücksicht auf die zwischen den Reichs- und Frankreich bestehende Spannung entschlossen sei, seine katholischen Unterthanen in China nicht länger unter französischem Schutze zu lassen. Ueber diesen Gegenstand schwebten Verhandlungen zwischen dem Papste und der deutschen Regierung, das Ergebnis, meint der englische Correspondent, würde bald bekannt werden und Frankreich wenig Freude machen. Die damit in Vorbereitung begriffene Wandlerung werde durch direkte Verhandlungen zwischen dem päpstlichen Stuhle und China angebahnt, ohne daß Deutschland sichlich etwas mit der Sache zu thun habe. Frankreich könne sonach auch nichts thun, um das neue Arrangement zu verhindern. — Bemerkenswerth ist, daß die „Agence Havas“, das offizielle französische Telegraphenbureau, diese Meldung des Standard-Correspondenten verbreitet.

### Telegraphische Nachrichten.

**Genö, 15. April.** Ihre K. u. K. Hoheiten der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin sowie Herzoglichkeiten die Prinzessinnen Victoria, Sophie und Margarete sind mit Geheile heute früh 8 Uhr 14 Min. zum Antragszug hier eingetroffen und haben in dem Sotel zu dem „Vier Thürmen“ Wohnung genommen.

**Wien, 15. April.** Die „Politische Correspondenz“ meldet aus Petersburg, daß die von dem Kaiser für den Minister des Auswärtigen v. Giers beschlossene Auszeichnung — Großkreuz des St. Annenordens — von einem kaiserlichen Hand schreiben begleitet sein wird, in welchem der Kaiser seine Zustimmung zu der von Giers bezoglenen Politik ausdrückt und dieselbe als mit seinen Wünschen und Geföhlen übereinstimmend bezeichnet.

**Wien, 15. April.** Der Handelsminister empfing gestern eine Deputation von Annahoren der Elbe auf preussischen, sächsischen und österrreichischen Gebiet, welche ein Memorandum betreffend die Elbeübergabe überreichte. Der Minister erklärte, er werde die Verhandlungen über den Handelsvertrag mit Deutschland benutzen, um die Revision der Elbealle in Fluß zu bringen. Die deutsche Regierung habe bisher bei der Frage hervorgehoben, daß nach Studien in der Angelegenheit gemacht würden. Die Deputation sprach darauf die Ansicht aus, der deutschen Regierung demnach dasselbe Gehöhr vorzulegen; der Handelsminister gab der Deputation wiederholt die Versicherung, daß er ein großes Interesse an der Angelegenheit nehme.

**Paris, 15. April.** Zu dem internationalen Astronomens-Kongresse, der morgen hier eröffnet wird, sind gegen 50 auswärtige Delegirte angemeldet. Die Einungen des Kongresses finden in der jetzigen Sternwarte statt. Bei der morgigen Eröffnungsfeier wird der Minister des Auswärtigen, Florens, den Vorsitz führen.

**London, 15. April.** Unterhaus. In Beantwortung einer Anfrage wegen der egyptischen Kapitalanlagen erklärte Unterhaussekretär Perceval, die von Drummond Wolff mit der Monte geöhrten Verhandlungen hätten theilweise mit dem Zweck, Mittel anszufinden zu machen, durch welche die Beilegung der Wüderung der für Ägypten aus einem Mißbrauche der Kapitalanlagen entweichenden Uebelschände herbeigeföhrt werde.

**Kopenhagen, 15. April.** Das provisorische Geheß vom 5. Mai 1888, welches die Eintrüg und die Aufschöpfung von Waffen, sowie die Einbindung in denselben verbietet, ist durch provisorisches Geheß vom heutigen Tage wieder aufgehoben worden.

**Lissabon, 15. April.** Wie das Journal „Commercio“ meldet, ist der Kaiser von Brasilien schwer erkrankt; der Graf und

die Gräfin von Eu telegaphisch nach Rio de Janeiro beurlaubt worden.

**Lissabon, 15. April.** Die Nachricht des Journal „Commercio“ von einer schweren Erkrankung des Kaisers von Brasilien wird von unrichtiger Seite als übertrieben bezeichnet.

**München, 15. April.** Scherzer, Albrecht ist heute Nachmittag zum Besuche des Prinzregenten hier eingetroffen.

**Berlin, 15. April.** Die Post von dem am 5. März von Södney abgegangenen Reichs-Poßdampfer „Hohenjollerit“ ist heute früh in München eingetroffen.

**München, 14. April.** Die erste englische Post vom 14. April, 9 Uhr 40 Min. Vormittags ist ausgebrochen. Grund: Schiff in Dünde nicht beangekommen wegen ungünstigen Windes im Kanal.

### Tages-Chronik.

\* Der Kaiser hörte gestern Vorträge, ertheilte zahlreiche militärische Aufträge und arbeitete längere Zeit mit dem Chef des Civilkabinetts. Nachmittags unternahm der Monarch eine Ausfahrt.

\* In mehreren Blättern war letzter Zeit die Frage erörtert worden, ob die Polizeibehörden berechtigt seien, Eltern und Vormünder, wenn sie ihre Söhne oder Minderjährigen zum Besuche der Fortbildungsschulen abhalten, und Gewerbetreibende, welche ihre schulpflichtigen Arbeiter nicht rechtzeitig zum Eintritt in die Fortbildungsschule anmelden, mit Strafe zu bedrohen. Diese Frage ist vielfach verneint worden, dem gegenüber werden in einem offiziellen Kommuniqué der „Nordd. Allgem. Zeitung“ die einschläglichen gesetzlichen Bestimmungen angeführt, mit dem Bemerkung, daß jeder Vertheiliger der thun werde, der Versicherung, wonach Uebertretungen der Ortsstatuten, welche die noch nicht 18jährigen Lehrlinge, Gesellen, Gehilfen und gewerblichen Arbeiter zum Besuche der gewerblichen Fortbildungsschule verpflichten, straflos seien, keinen Glauben zu schenken. Gegenwärtig aber werden Eltern, Vormünder und Arbeitgeber eine Polizei-Verordnung, welche ihnen die eben erwähnten Verpflichtungen auferlegt, straflos übertreten dürfen.

\* Nach dem Strafrenttarife der Brauerei- und Mälzereibezugsvereinsgenossenschaft werden die Brauereien in Klein- und Großbetriebe eingetheilt und gilt als Grenze für den Großbetrieb eine Jahresproduktion von 10 000 Hektoliter Bier einschließlic. Die Bezugsvereinsgenossenschaft hat daher beim Finanzministerium in Berlin beantragt, daß die Steuerbehörden ermächtigt werden möchten, ihr auf Geheiß mehr oder weniger als 5000 Center Malzverbrauch zu schenken. Man nimmt nämlich an, daß durchschnittlich aus einem Center Malz zwei Hektoliter Bier fabrizirt werden. Dementsprechend hat das Finanzministerium gegenwärtig angewordnet, daß die betreffenden Hauptkass- und Hauptverwalter der Brauerei- und Mälzereibezugsvereinsgenossenschaft auf ihre bezüglichen Anfragen darüber Auskunft zu ertheilen haben, ob eine Brauerei in dem letzten Betriebsjahre mindestens 5000 Center Malz oder weniger verbraucht hat. Die betreffenden Center sollen als nicht angegeben, wie hoch der Malzverbrauch in bestimmten Zahlen sich belaufen hat.

\* Die Frage, ob ungetauchte ausländische Wertpapiere dem Reichsstempel unterliegen, oder ob bei dem Umtausche solcher Papiere gegen neue gleichlautende Stücke der Stempel ohne Betragentrichtung übertragbar wird, ist im Geheiß nicht gelöst und damit hinsichtlich derjenigen ausländischen Papiere ein Mißstand eingetreten, welche eine Stammstreifen (Talons) haben, sondern bei welchen die Aussteller die Stücke jedes Mal nach dem Verbrauch der Zinscheine gegen neue Stücke mit neuen feststehenden Zinscheinen einzuwecheln pflegen. Die Steuerbehörden haben die Bitte im Geheiß mit der Annahme ausgefüllt, daß die bei Auswechlung der Zinscheine im Umtausche gegen die alten Stücke ausgegebenen ausländischen Wertpapiere der vollständig neuen Stempelung unterliegen.

\* Gezeffe in Posen. Am zweiten Osterfesttage eines jeden Jahres wird in und bei der St. Florianstraße in Posen das sogenannte Cemauss-Fest unter fast ausschließlichlicher Betheiligung der niederen Bevölkerung gefeiert. Auch diesmal hatten sich am letzten Sonntag mehrere Tausend Männer, Frauen und Kinder, meist Posen, umweh genannt, vor dem Marktsauer Thore gelegenen Kapelle angemeldet. In der fünften und sechsten Nachmittagsstunde wurde nun die Gezeff der Schaulust derer Gezeffe, daß die zur Aufrechterhaltung der Ordnung dajelbst polizeiliche Polizei den tobenden Volksmassen gegenüber sich absolut unmöglich erwies. Es mußte Militär requirirt werden, dem es erst gelang, weitere Ausschreitungen zu verhindern, als die Mannschafft mit gefülltem Bajonnet vorging und eine Reihe Verhaftungen vorgenommen wurden.

\* Nach den vom Reichseisenbahnamt erfolgten Aufstellungen sind beim Betriebe auf deutschen Eisenbahnen (exl. Bayern) im Monat Februar d. J. 125 Personen verunglückt und zwar wurden 33 getödtet und 92 verletzt. Unter den Getödteten befand sich ein Reisender, unter den Verletzten fünf Reisende, die übrigen Verunglückten sind meist Bahnbediente und Bahnarbeiter. Außerdem fanden sieben Selbstmörder auf den Schienen den Tod, während drei andere, die sich gleichfalls das Leben nehmen wollten, nur verletzt wurden.

\* Vor dem Landgericht zu Posen hat gestern der Prozeß gegen die Sozialisten Janiszarski und Genossen wegen Verbreitung verbotener sozialistischer Schriften und sozialistischer Geheimbücher begonnen. Angeklagt sind 23 Personen, die meist in jugendlichem Alter stehen. Die Verhandlung findet unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt.

\* Die „Deutsche Petersburger Bzg.“ erfährt, die Emiffion von 100 Millionen 4 proz. Eisenbahnrente zum Kurse von 84 Proz. werde gegen Ende des Monats erfolgen.









# Stadt Theater.

Direktion Heinrich Jantsch — Benno Koebke.

Offiziell:

Sonntag den 17. April 1887

Zwei Vorstellungen.

Nachmittags 3 1/2 Uhr

Fremden-Vorstellung.

Die Preise der Plätze für diese Vorstellung sind folgende:  
Profeniumloge 1. Rang 2 Mk. Orchesterloge 2 Mk. 1. Rang-Loge 1.50 Mk.  
1. Rang-Balkon 1.50 Mk. Orchestertribüne 1.50 Mk. Parquet 1.25 Mk. Profenium-  
Loge 2. Rang 1.25 Mk. 2. Rang Vorderreihen 1 Mk. Parquet nummeriert  
75 Pfa. 2. Rang Hinterreihen 40 Pfa. 3. Rang nummeriert 50 Pfa.  
Galerie 25 Pfa.

## Rosenmüller und Finke.

Lustspiel in 5 Akten von Dr. Carl Töpfer.

### Personen:

Christian Theobald Bloom, Handelsherr	— — —	Fritz Kugelberg.
Gustav Theodor, sein Sohn (Offizier)	— — —	Math. Lügenfänger.
Konstantin von Kronau, sein Knecht	— — —	Julia Behre.
Anselm Bloom, pensionierter Hauptmann, des Handelsherrn Bruder	— — —	Albert Patry.
Ernestine, seine Tochter	— — —	Marie Kurzhain.
Karl Theodor, sein Sohn, Comptorist	— — —	Arthur Bauer.
Friedenberg, Großhändler aus der Residenz	— — —	Edmund Schmalz.
Ulrike, seine Tochter	— — —	Marietta v. Wolfersdorff.
Möblich, Bäcker und Junfermeister, Major in der Bürgergarde	— — —	Carl Friedau.
Nicht, Apotheker und Hauptmann	— — —	Gustav Schmalz.
Hilfermann, Comptorist	— — —	Edmund Doh.
Behrend, Comptorist	— — —	Emil Moser.
Beatry, Wirthschafterin	— — —	Emilie Köp.
Raffel, Baron	— — —	Joseph Bertha.
Wucherer	— — —	Berthold Horwitz.
Bräune	— — —	Adolf Kunge.
Sturm, ein alter Invalide	— — —	Adolph Pfeiffer.
Gralle, Gerichtsbote und Exekutor	— — —	Gottlieb Greger.
Jack, ein Jockey	— — —	Helene Pauli.
Ein Briefträger	— — —	Alfred Siegel I.
Ein Hausknecht	— — —	Franz Ringel.
Ein Arbeiter	— — —	Georg Finke.

Kasseneröffnung 3 Uhr. — Anfang 3 1/2 Uhr. — Ende 1/2 6 Uhr.

### Abends 7 Uhr:

186. Vorstellung. Außer Abonnement.  
Mit theilweise neuer Ausstattung an Decorationen und Costümen.  
**Der Trompeter von Säckingen.**

Oper mit Ballet in 3 Akten und einem Vorspiel.  
Nach Victor von Scheffel's gleichnamiger Dichtung von Rudolf Bunge.  
Musik von Victor E. Neuber.

Die neuen Decorationen des ersten Aktes sind von Herrn Schwedler gemalt.

### Personen des Vorspiels:

Berner Kirchhofer, stad. jur.	Emil Hetsfeldt.	Der Rektor magnificus der Heidelberger Universität Albert Patry, Landsknechte und Weber, Studenten, Hecke, Kellerknechte.
Konradin, Landsknecht-trompeter und Weber	Georg Schaffnit.	Ort der Handlung: Der Schlosshof zu Heidelberg. Zeit: Während der letzten Jahre des 30jährigen Krieges.
Der Haus Hofmeister der Kurfürstin v. d. Pfalz	Ign. Zimmermann.	

### Personen der Oper:

Der Freiherr v. Schbnau	Adolf Utner.	Damian, des Grafen Sohn	Walter Müller.
Maria, dessen Tochter	Auguste Berner.	aus zweiter Ehe	Emil Hetsfeldt.
Der Graf von Wildenstein	Ernst Behle.	Berner Kirchhofer	Georg Schaffnit.
Dessen geliebte Gemahlin, des Freiherrn Schwägerin	Carrie Goldstüder.	Konradin	Carl Friedau.
Ein Diener des Freiherrn	Ein Votz des Grafen.	Ein Kellerknecht	Ein Votz des Grafen.
Ein Dienerrädchen und Burigen.	Hausensteiner Bauern.	Woll. Schuljungen.	Bürgermeister und Rathsherren von Säckingen.

Ort der Handlung: In und um Säckingen. Zeit: Nach dem 30jährigen Kriege.  
In 2. Akte: Hausentzug, arrangirt von der Balletmeisterin Josefine Strengsmann, ausgeführt von E. Strengsmann, Hoffmann, Grosse, Frn. Richter und Herren und Damen vom Chor.

In 2. Akte: **Großes Maifest und Ballet,** arrangirt von der Balletmeisterin Josefine Strengsmann.

### Personen des Ballets:

Der König Mai	Auguste Grosse.	Prinz Waldmeister	Emil Richter.
Prinzessin Maiblume	Josefine Strengsmann	Schmetterlinge	Frz. E. Strengsmann
			Frz. Hoffmann.

1. Tanz der Schmetterlinge, ausgeführt von E. Strengsmann, Hoffmann und 8 Damen vom Chor.
2. Tanz der Kobolde, ausgeführt von den Eleven der Ballettschule.
3. Variationen, getanz von Frz. Sof. Strengsmann und Frn. Emil Richter.
4. Grand Finale, ausgeführt vom gesammten Ballet-Perional.

### In 2. Akte:

Personen des Fest-Tages beim Maifest:

Der König Mai, Prinzessin Maiblume, Prinz Waldmeister, Kellner. Der Vater Rhein. Der Wain, Wieselblumen, Ritter Stein, Ritter Rindschheim, Helftrautein, Liebfrauentlich, Ritter Forster Traminer, Ritter Johannsberger, Hochheimer Dombedant, Ritter Kmannshäuser, Ritter Schwarlachberger, Gataca, "Kraumburg", Weinfälcher, Pagen des Vater Rhein, Gnomen, Gerolde, Waldweibel, Käfer.

Nach jedem Akte eine größere Pause.

Opern-Preise Profenium-Loge 1. Rang 4 Mk. Orchester-Loge 4 Mk. 1. Rang-Loge 3 Mk. 1. Rang-Balkon 3 Mk. Orchestertribüne 3 Mk. Parquet 2.50 Mk. Profenium-Loge 2. Rang 2.50 Mk. 2. Rang-Vorderreihen 2 Mk. Parquet nummeriert 1.50 Mk. 1. Rang-Hinterreihen 75 Pfa. 2. Rang nummeriert 1 Mk. Gallerie 50 Pfa.

Terzblätter à 30 Pfa. sind an der Kasse und bei den Billeteuren zu haben.  
Die Tageskasse ist von 9—1 Uhr Vormittags und von 3—4 Uhr Nachmittags im Vestibül des Theatergebäudes geöffnet.

Garbende-Abonnements-Bücher zum Preise von 4 Mk. gültig für 38 Vorstellungen, und die vollständigen Pläne des Zuschauerraumes mit Angabe sämtlicher nummerierter Sitze sind an der Theaterkasse à 30 Pfa. sowie

Nummern des Tagesblattes mit dem Theaterzettel à 10 Pfa. an der Kasse und bei den Billeteuren zu haben.

Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. — Anfang 7 Uhr. — Ende nach 10 Uhr.

Die Direktion des Stadttheaters hat bei den Doppel-Vorstellungen zwei Kassen etablirt, nämlich die Hauptkasse für sämtliche Billete mit Ausnahme 2., 3. Rang und Gallerie, wie bisher im Vestibül; dann als Hilfskasse für 2. und 3. Rang, Gallerie und für Ausgabe der vorerwähnten Billete für alle Plätze eine Kasse in der Parquetgarde links, Eingang Vestibül.

Montag den 18. April 1887

187. Vorstellung. 186. Abonnements-Vorstellung. Farbe: gelb.

## Die Hochzeit des Figaro.

Königliche Oper in 4 Akten von C. L. G. de Beaumarchais. Musik von W. A. Mozart.  
(Erste Aufführung dieser Oper zu Wien am 1. Mai 1786).

### Personen:

Graf Almaviva	— — —	Emil Hetsfeldt.
Die Gräfin, seine Gemahlin	— — —	Alexandra Mitschin.
Figaro, des Grafen Kammerdiener	— — —	Adolph Utner.
Suzanne, der Gräfin Kammermädchen	— — —	Carol. Charles-Nirich als Gast.
Doctor Bartholo	— — —	Georg Schaffnit.
Martellini, seine Haushälterin	— — —	Luise Schaffnit.
Basilio, Musikmeister	— — —	Walter Müller.
Cheerubin, Page	— — —	Auguste Wiener.
Ganzelkopf, Richter	— — —	Ignaz Zimmermann.
Antonio, Gärtner	— — —	Joseph Bertha.
Bärtschen, seine Tochter	— — —	Zustine Wegener.

Bauern. Dienerschaft. — Ort der Handlung: In dem Schlosse des Grafen. Nach dem zweiten Akt 10 Minuten Pause.  
Am 3. Akt: Ballet, arrangirt von Josefine Strengsmann.

Opern-Preise Profenium-Loge 1. Rang 4 Mk. Orchester-Loge 4 Mk. 1. Rang-Loge 3 Mk. 1. Rang-Balkon 3 Mk. Orchestertribüne 3 Mk. Parquet 2.50 Mk. Profenium-Loge 2. Rang 2.50 Mk. 2. Rang-Vorderreihen 2 Mk. Parquet nummeriert 1.50 Mk. 2. Rang-Hinterreihen 75 Pfa. 3. Rang nummeriert 1 Mk. Gallerie 50 Pfa.

Terzblätter à 30 Pfa. sind an der Kasse und bei den Billeteuren zu haben.  
Die Tageskasse im Vestibül des Theatergebäudes ist von 10—1 Uhr Vormittags und von 3—4 Uhr Nachmittags geöffnet.

Garbende-Abonnements-Bücher zum Preise von 4 Mk. gültig für 38 Vorstellungen, und die vollständigen Pläne des Zuschauerraumes mit Angabe sämtlicher nummerierter Sitze sind an der Kasse à 30 Pfa. zu haben.

Kasseneröffnung 7 Uhr. — Anfang 7 1/2 Uhr. — Ende nach 10 Uhr.

Dienstag den 19. April 1887

188. Vorstellung. 187. Abonnements-Vorstellung. Farbe: weiss.

## Die Karlsruher.

Schauspiel in 5 Akten von Heinrich Laube.

Mittwoch: Die Afrikanerin. Große Oper mit Ballet in 5 Akten v. Meyerbeer.

## Abonnements-Einladung.

Mit Rücksicht auf die zahlreichen, schon jetzt vorliegenden Anfragen wegen eines Theater-Abonnements für die nächstjährige Theateraison erlauben wir uns die bisherigen p. t. Abonnenten ergebenst zu bitten, ihre verbleibenden Wünsche wegen Beibehaltung ihrer Plätze für die nächste Saison schon jetzt bis spätestens 1. Mai der Direktion gefälligst bekanntgeben zu wollen, da von dieser Zeit ab im allgemeinen Interesse Berücksichtigung getroffen werden müssen.  
Halle a. S., den 13. April 1887.

Die Direktion des Stadttheaters.  
Heinrich Jantsch. Benno Koebke.

## Victoria-Theater.

Hiermit beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich das Victoria-Theater übernommen und am  
1. Mai die Eröffnungs-Vorstellung stattfinden.  
H. Thennau.

## Die Wein-Handlung von L. Hofmann & Co.,

Sophienstraße 1  
hält sich bei Bedarf bestens empfohlen.  
Die Wein-Stube ist auch des Abends geöffnet.  
Sonntag die erste Mai-Bowle.

## Weinstube zum „Vater Rhein,“

gr. Märkerstraße Nr. 14.

Von heute ab täglich Mai-Bowle aus frischen Kräutern.

Sodachungsboll  
Heinrich Tischbein.

## C. L. Blau's Conditorei und Frucht-Conserven-Fabrik,

en gros — Gegründet 1843 — en detail  
Inh.: Otto Blau, Große Ulrichstraße Nr. 57.  
empfiehlt den geehrten Herrschaften seine vorzüglichst eingemachten Früchte zum billigsten Einkauf.  
Preis-courante gratis und franco.

Hierzu 2 Beilagen.